



Simon Kägi  
Adrian Stucki  
Rita Hug

Gemeinderatspräsident  
Herrn  
Erich Schärer  
Eintrachtstrasse 5  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 27. Mai 2015

## Schriftliche Anfrage betreffend der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zur Anpassung der Bushaltestellen

Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Art. 22, BehiG hält fest, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen. Es wurde geplant, bis zum Jahr 2014 eine Basiserschliessung für Behinderte zu realisieren. Die Busflotte wurde bereits fast vollständig mit Niederflurbussen ausgestattet. Profitieren davon können neben Behinderten im Rollstuhl auch weiterer Kunden: Gehbehinderte, Reisende mit schwerem Gepäck oder Personen mit Kinderwagen.

Der Einstieg in die öffentlichen Busse ist aber nur möglich, wenn die Haltestellen genügend breit und hoch für Rollstuhlfahrenden zugänglich sind. Anlässlich der Regionalen Verkehrskonferenz im November 2005 wurden die Gemeindevertreterinnen und –vertreter darüber informiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Bushaltestellen in Au/Wädenswil sind noch nicht behindertengerecht?
- Warum sind diese Bushaltestellen seit Inkrafttreten des BehiG noch nicht angepasst worden?
- Warum wurde die Haltestelle „Strandbad“ bei der Sanierung der Seestrasse nicht gleich behindertengerecht saniert, wie es eigentlich vorgeschrieben wäre?
- Wie sieht der genaue Zeitplan aus, damit alle Bushaltestellen in Au/Wädenswil termingerecht bis zum Jahr 2024 behindertengerecht umgebaut sind? (Bitte mit Angaben der entsprechenden Haltestellen)
- Wie viele Rückstellungen sind in welchem Geschäftsjahr dafür gemacht worden?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.